

KEA-BW · Kaiserstr. 94a · 76133 Karlsruhe
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Buero-IIA2@bmwe.bund.de

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen
BI3@bmwsb.bund.de

KEA Klimaschutz- und
Energieagentur Baden-
Württemberg GmbH
Kaiserstr. 94a
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 98471-0
info@kea-bw.de

Kontakt
Jan Münster

E-Mail
Jan.Muenster@kea-bw.de

Durchwahl
74

Datum
11.05.2026

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Ministerialdirigent
DOMINIK BERNAUER

**Betreff: Stellungnahme der KEA-BW und rEA BW zum Referentenentwurf der Bundesregierung vom 05.05.2026 zum GModG
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes
und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich**

Geschäftsführung:
PROF. DR.-ING.
MARTINA HOFMANN
JAN MÜNSTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die KEA-BW hat als Landesenergieagentur gemeinsam mit den regionalen Energieagenturen und deren Dachverband in Baden-Württemberg den Auftrag die Klimaneutralität des Landes voranzubringen. Das nach den Wahlen im März 2026 bekräftigte Ziel lautet mit wirtschaftlichen Mitteln die Klimaneutralität 2040 im Land umzusetzen. Mit insgesamt mehreren hundert Mitarbeitenden von denen zahlreiche Fachleute im Gebäudesektor unterwegs sind, arbeiten die Energieagenturen als wichtige Player und Multiplikatoren im Land und darüber hinaus.

Registergericht:
Amtsgericht Mannheim
Register-Nr.: HRB 107275

St.-Nr.: 35006/81133
Ust.-IdNr.: DE168303058

Das neue Gebäudemodernisierungsgesetz ist von herausragender Bedeutung für den Gebäudesektor und unsere Gesellschaft insgesamt. Es ist ein zentrales Steuerungsinstrument für die zukünftige Energieversorgung von Gebäuden und betrifft damit unmittelbar jede Bürgerin und jeden Bürger. Zugleich kommt dem Gesetz eine Schlüsselrolle auf dem Weg zur Klimaneutralität Deutschlands bis zum Jahr 2045 zu. Die Art und Weise, wie wir Gebäude beheizen, sanieren und energetisch modernisieren, wird maßgeblich darüber entscheiden, ob die klima- und energiepolitischen Ziele des Bundes erreicht werden können.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass der vorliegende Referentenentwurf sowie das Beteiligungsverfahren wesentliche Anforderungen an ein transparentes und fachlich fundiertes Gesetzgebungsverfahren bislang nicht erfüllen. Insbesondere fehlt eine nachvollziehbare fachliche Begründung, eine belastbare Herleitung der vorgesehenen Regelungen sowie eine Synopse gegenüber der bisherigen Rechtslage. Dadurch wird die Bewertung der praktischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen des Entwurfs erheblich erschwert.

Hinzu kommt, dass für den Konsultationsprozess lediglich vier Arbeitstage eingeräumt wurden. Ein derart kurzes Beteiligungsfenster wird der Tragweite des Gesetzes nicht

gerecht. Angesichts der weitreichenden Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Wohnungswirtschaft, Handwerk und Energiewirtschaft ist eine sorgfältige fachliche Prüfung innerhalb des vorgegebenen Zeitraums nicht möglich. Die aus dem Entwurf resultierenden Folgen können daher derzeit von uns nur äußerst eingeschränkt bewertet werden. **Gerne möchten wir uns jedoch konstruktiv im Gesetzgebungsprozess im Zuge des Konsultationsprozesses einbringen, um ein wirkungsvolles und fortschrittliches GModG zu ermöglichen. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, eine solide Arbeitsgrundlage (Synopsis, Begründung, etc.) sowie ein angemessenes Zeitfenster für das Beteiligungsverfahren zur Verfügung zu stellen.**

Ohne die Ausgestaltung im Einzelnen zu bewerten, sehen wir folgende Inhalte als zentral an:

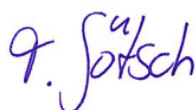
- Die Gliederung des Gesetzesentwurfs in vier unterschiedliche Artikel mit verschiedenen Zeitpunkten des Inkrafttretens schätzen wir als ungünstig ein. Sie sind umständlich in der Handhabung und erschweren den künftigen Arbeitsalltag in der Beratungspraxis zusätzlich.
- Es fehlt der Nachweis, dass die Biotreppe in Bezug auf die Umsetzung und Einhaltung nationaler Klimaziele sowie der Vorgaben der EPBD ausreichend ist. Die Mengenverfügbarkeit biogener Brennstoffe und deren preisliche Bewertung bergen hohe Risiken bezüglich Wirtschaftlichkeit und bei der Einhaltung der Klimaziele.
- Weiterhin fehlt ein wirksamer Vollzugs- und Sanktionsmechanismus zur Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben der Biotreppe mit ihren unterschiedlichen Umsetzungsmöglichkeiten. Das Ende der Biotreppe zum Ende des Jahres 2044 muss im Gesetz klar definiert und bis dahin auch vollzogen werden.
- Die Verhältnismäßigkeiten bei verschiedenen Primärenergiefaktoren und deren Verhältnis zum Referenzgebäude sind zu hinterfragen.
Fossile Energieträger, Biogase und -öl sind an mehreren Stellen zu positiv bewertet und ermöglichen ein Verharren in unwirtschaftlichen und veraltete Baustandards.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Münster
Geschäftsführung KEA-BW



Tina Götsch
Geschäftsführung rEA BW